

RATGEBER

Wo erhalte ich Unterstützung in einer Notlage?



Urs N. Kaufmann,
alv-Sekretär.

Lehrpersonen, die in eine Notlage geraten sind, erhalten auf Gesuch hin auch von ihrem Berufsverband Unterstützung. Der alv-Sekretär, Urs N. Kaufmann, berät Sie gerne und zeigt auf, welche Unterstützungsangebote bereitstehen.

1. Die Solidaritäts- und Ausbildungsstiftung (SoAuSt) des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH ermöglicht es, den alv-Mitgliedern sowie den Nachkommen verstorbener Mitglieder Unterstützungsbeiträge zu leisten. Folgende Gründe können eine Unterstützungsleistung auslösen:

III Eine soziale Notlage des LCH- oder alv-Mitglieds und

III Aus- und Weiterbildungen im Lehrberuf.

Gesuchstellende richten ihr Begehren vorerst an das alv-Sekretariat. Der alv nimmt nach dessen Prüfung zu Händen des Stiftungsrats der Solidaritäts- und Ausbildungsstiftung Stellung. Es können Gaben à fonds perdu oder rückzahlbare zinslose Darlehen zugesprochen werden.

Kontaktadresse: Pius Egli, Präsident der SoAuSt LCH, Geschäftsstelle LLV, Maihofstrasse 52, 6004 Luzern, Telefon 041 420 00 01, info@llv.ch

2. Der Hilfsfonds des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbandes alv entrichtet Beiträge an aktive, pensionierte und ehemalige Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sowie deren Hinterbliebene, die einer zusätzlichen Hilfe bedürfen. In der Regel sind das einmalige oder auf bestimmte Zeit regelmässig wiederkehrende Beiträge à fonds perdu. Unterstützungsgesuche sind an das alv-Sekretariat zu Händen des Stiftungsrats des Hilfsfonds zu richten.

Kontaktperson: Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär, Postfach 2114, 5001 Aarau, Telefon 062 824 77 60, alv@alv-ag.ch

3. Die Schneider-Wülser-Stiftung mit Domizil beim Sekretariat des alv richtet bei Bedürftigkeit oder finanzieller Notlage Beiträge an Personen aus, die von einer verstorbenen Lehrperson der aargauischen Volksschule dauernd und massgebend unterstützt wurden oder in den letzten fünf Jahren mit ihr in gemeinsamem Haushalt gelebt haben. Unterstützungsgesuche mit den entsprechenden Unterlagen, die eine Bedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage ausweisen, richten sich an die Schneider-Wülser-Stiftung, c/o alv-Sekretariat, 5001 Aarau.

Kontaktperson: Hans Hauenstein, Präsident der Schneider-Wülser-Stiftung, Fohrhölzlistrasse 10B, 5443 Niederrohrdorf, Telefon 056 496 82 50, hans.hauenstein@bluewin.ch oder Geschäftsführer SWS, Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär, Postfach 2114, 5001 Aarau, Telefon 062 824 77 60, alv@alv-ag.ch
Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

